

Beichtvater haben kann, kann das Sacrament der Buße ersetzt werden durch eine vollkommene Neue und den ernsten Vorsatz, sobald als möglich zu beichten.“ Rec. meint, „durch die vollkommene Neue cum voto confessionis erlangt man zwar die Nachlassung der Sünden, aber nicht einen Erbsatz des Bußsacramentes, indem dieses dazu noch wirkende Gnaden ertheilt, die man durch vollkommene Neue allein nicht empfängt.“ (Rec. meint gewiß sacramentale Gnaden, die hier freilich zugleich wirkende sind; denn eine Sündenvergebung ohne wirkende Gnade scheint uns in subiecto capaci actus liberi arbitrii nicht denkbar.) — Aus dem Zusammenhange mit der unmittelbar vorhergehenden Antwort 7, worin die Nothwendigkeit des Bußsacramentes zur Vergebung der Todsünden hervorgehoben ist, geht klar hervor, daß von keinem anderen Erbsatz die Rede sei, als quantum ad finem remittendi peccati mortalis. — Dann bemerkt Rec. das votum confitendi brauche nicht explicitum zu sein, noch weniger quam primum confitendi. Es ist freilich nicht absolut nothwendig, doch ist es gewiß das Bessere und sichere, für den gewöhnlichen Christen, dessen erster Gedanke in dergl. Fällen die Nothwendigkeit der Beicht zu sein pflegt. Das ist erst recht der Fall, wo, wie bei uns, das ganze Volk seit Jahren gewohnt ist im gemeinschaftlichen Gebete beim Remeaute hinzusetzen: „ich nehme mir fest vor, alle meine Sünden recht und wohl zu beichten.“ Im Sinne eines Rathes genommen kann alsdann die Antwort ihre Entschuldigung finden. Könnte man die Worte nur im Sinne eines stricten Requisites nehmen, so würden wir dem geehrten Rec. beipflichten.

Zu S. 103, A. 7, sagt Rec. das Motiv der Neue, „weil man gegen Gott undankbar gewesen ist“, dürfte eher der vollkommenen als der unvollkommenen Neue angehören. Der alte R. gab treffend den Grund dieser Unvollkommenheit an: „weil eine solche Neue sich wohl auf Gott bezieht, aber auch auf uns selbst Rücksicht nimmt.“

S. 101, A. 4, wird bei der Gewissenforschung angegeben: „bei Todsünden muß man sich erforschen über die Zahl und die Umstände, welche die Sünden bedeutend erschweren.“ S. 105, A. 3, bei der Anklage in der Beicht sind die erschwerenden Umstände ausgeblieben. Der alte R. führte die erschwerenden Umstände an beiden Stellen an. Nun ist es aber nicht nöthig, sie zu beichten, aber gut, sich darüber zur vollen Erkenntniß des Sündenzustandes zu erforschen. So erklären wir uns leicht die kleine Inconsequenz, daß sie am ersten Orte stehen geblieben, am zweiten gestrichen worden sind.

Ein Priester der Diöcese Luxemburg.

26) **Der hl. Wundersmann Antonius v. Padua und seine Verehrung durch die neun Dienstage.** Von P. Sebastian Scheyring. 3. Aufl. Innsbruck. Fel. Rauch. 1885. Pr. 40 kr. = 60 Pf. 296 S.

Einfach, leicht verständlich geschrieben, wird das Büchlein allen Verehrern des hl. Antonius, besonders den Mitgliedern des 3. Ordens sehr

erwünscht sein. Die vielen und großen in demselben erzählten Wunder müssen das Vertrauen auf die Fürbitte dieses großen Heiligen auch bei Jenen entflammen, die denselben bisher zu wenig kannten oder verehrten. Die beigefügten allgemeinen Gebete sammt einem schönen Kreuzweg mit Bildern und Kreuzweglied, sowie die besonderen Andachten zum hl. Antonius machen dasselbe zu einem täglich brauchbaren, lieben Gebetbüchlein. Zu wünschen wäre nur, daß die Lebensbeschreibung in kürzere Capitel eingetheilt würde (die mit neuen Titeln dem Gedächtniß sich leichter einprägen würden). Leider nicht wenige Druckfehler. Ein schönes Titelbild des hl. Antonius erhöht den Werth des Büchleins.

27) **Die heilige Agnes, Jugendpatronin.** Ein Lehr- und Gebetbuch für christliche Jungfrauen. Von einem Priester der Diöceſe Münster. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Donauwörth 1886. Druck und Verlag von L. Auer. Preis brosch. M. 1.20 = fl. — .75, Halblwd. M. 1.60 = fl. 1.—, Lwd. M. 2.— = fl. 1.24, Leder und Goldschnitt M. 3.50 = fl. 2.17.

Dieſes Lehr- und Gebetbüchlein, welches in der Linzer Quartalschrift 1883 S. 938 schon äuferst lobend besprochen wurde, ist nun von der in katholischer Jugendliteratur so thätigen L. Auer'schen Buchhandlung in Donauwörth in dritter vermehrter und besserer Auflage herausgegeben worden. Was der Herr Recensent damals über dieses Büchlein schrieb, müssen wir auch heute bei Durchſicht der neuen Auflage vollinhaltlich bestätigen. Die Lebensbeschreibung der hl. Agnes im 1. Theile ist in einfacher aber entsprechender Form abgefaßt und markirt besonders jene Momente ihres hl. Lebens, die der weiblichen Jugend ein leuchtendes Vorbild in Bewahrung der Tugend und Unschuld sind. Im 2. Theile wird der weiblichen Jugend gezeigt, wie sie der hl. Agnes nachfolgen könne und solle, in einer Reihe von Belehrungen und Erwägungen, die so gut, so gemüthvoll, so der gesunden christlichen Asceſe entsprechend sind, daß nach unserer Meinung Besseres wohl nicht geschrieben werden kann. Der 3. Theil enthält anmutige Gebete zur Verehrung der hl. Agnes, der 4. die gewöhnlichen Andachtsumübungen des katholischen Christen. Wir erachten dieses Lehr- und Gebetbüchlein für sehr empfehlenswerth und wünschen, daß recht viele christliche Jungfrauen fleißig darin lesen und betrachten und sich auch bemühen mögen, ihr Leben nach den darin gebotenen Grundsätzen einzurichten.

Rohr. Pfarrvicar P. Augustin Rauch, O. S. B.

28) **Dreiſtundert Straſgerichte Gottes und Zufälle,** welche keine Zufälle sind. Aus neuester Zeit. Nach wahrheitsgetreuen Beichten von Dr. Jos. Ant. Keller, Pfarrer in Gottenheim bei Freiburg. Mit einem Stahlſtiche. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1886. Preis M. 3.— = fl. 1.86.